

Im Visier

Mehr Arbeit bei gleichem Nettolohn

Arbeitslosigkeit ist eines der größten Probleme der Bundesrepublik Deutschland und vieler anderer OECD-Länder – und das seit mehreren Jahrzehnten. Macht es überhaupt Sinn, zu diesem Thema etwas zu sagen, wurde nicht längst schon von anderen alles gesagt? Es wimmelt von Vorschlägen, wie Arbeitslosigkeit beseitigt werden kann, wieso einen neuen hinzufügen?

Offensichtlich funktionieren aktuelle Vorschläge nicht; entweder werden sie nicht umgesetzt, oder sie werden umgesetzt, reduzieren aber die Arbeitslosigkeit nicht. Unser Vorschlag, der im Detail in *Lingens und Wälde* (2005) ausgearbeitet wurde, nimmt die institutionellen Rahmenbedingungen in Deutschland ernst und schlägt eine einfache Politikreform vor, die Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften und die Regierung zufriedenstellen sollte. Es werden nicht einseitige Opfer erwartet, vielmehr werden die Effizienzgewinne durch geringere Arbeitslosigkeit auf alle Gruppen so aufgeteilt, dass sich niemand durch die Reform schlechter stellt. Dies erhöht die Realisierbarkeit unserer Vorschläge.

Damit ein Vorschlag für Arbeitgeberverbänden Gewerkschaften und die Regierung, personifiziert durch den Finanzminister, akzeptierbar ist, müssen drei Kriterien erfüllt sein: Zum einen muss die Arbeitslosigkeit durch eine Reduktion der Lohnkosten zurückgehen, zum anderen dürfen die Nettolöhne der Arbeitnehmer (bzw. die Nettoeinkommen der Arbeitslosen) nicht sinken, schließlich muss eine solche Reform aufkommensneutral sein.

Eine Politikreform, die diese drei Kriterien erfüllt, verlangt zwei kleine und leicht umzusetzende Änderungen der aktuellen Gesetzgebung. Diese Änderungen betreffen die Lohnersatzquote und den durchschnittlichen Abgabensatz für Arbeitnehmer mit Einkommen im unteren Einkommensbereich. Ein Arbeitsloser erhält im ersten Jahr der Arbeitslosigkeit 60% (die Lohnersatzquote) seines letzten Nettolohns als Arbeitslosengeld. Diese Lohnersatzquote müsste abgesenkt werden. Gleichzeitig müsste der Abgabensatz für untere Einkommensgruppen, der sich aus Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträgen zusammensetzt, reduziert werden.

Ziel der Absenkung der Lohnersatzquote ist die daraus resultierende Reduktion der Lohnkosten, welche wiederum zu höherer Beschäftigung führt. Dafür sprechen viele theoretische und empirische Gründe, man denke nur an Effizienzlohnargumente oder Lohnsetzung durch Verhandlungen zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden.

Die Reduktion der Lohnkosten führt zu mehr Beschäftigung, impliziert aber gleichzeitig eine Reduktion der Nettolöhne. Das gleichzeitige Absenken der Lohnsteuer und der Abgaben für Sozialversicherungen für niedrige Einkommensgruppen steuert dem entgegen und kann sogar sicherstellen, dass Nettolöhne auf dem Niveau vor der Reform gehalten werden können. Die Effizienzgewinne durch geringere Arbeitslosigkeit kommen somit sowohl Arbeitgebern durch geringere Lohnkosten, wie auch Arbeitnehmern durch nicht sinkende Nettolöhne und den vermehrt Arbeitslosen durch neue Beschäftigung zugute.

Das Budget der Bundesregierung wird durch eine solche Reform ebenfalls nicht zusätzlich belastet. Da der Reduktion der Steuer- und Sozialversicherungseinnahmen durch geringere Abgaben für niedrige Einkommensgruppen geringere Ausgaben gegenüberstehen, ist eine solche Reform selbstfinanzierend: Die geringeren Ausgaben folgen aus den geringeren Zahlungen an Arbeitslose, zum einen wegen der reduzierten Lohnersatzquote und zum anderen wegen des Rückgangs der Anzahl der Arbeitslosen.

Die Arbeitslosigkeit zu reduzieren, ist eine der wichtigsten Aufgaben in der Bundesrepublik. Gleichzeitig müssen aufgrund der politischen Durchsetzbarkeit Bundesregierung, Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleichermaßen profitieren. Eine Reduktion der Lohnersatzquote bei gleichzeitiger Reduktion der Lohnnebenkosten Geringverdienender erfüllt dieses Ziel.

Literatur

Jörg Lingens/Klaus Wälde, 2005, Pareto-Improving Unemployment Policies, Universität Regensburg und Universität Würzburg, Arbeitspapier. Erhältlich z. B. über www.waelde.com

Dr. Jörg Lingens, Regensburg,
und Prof. Dr. Klaus Wälde, Würzburg